

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0480/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	22.03.2017				

Bezeichnung des TOP: Förderung der kommunalen hauptamtlichen Bibliotheken des LK Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel durch das Landesverwaltungsamt die Förderung der kommunalen hauptamtlichen Bibliotheken des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2017 wie nachstehend aufgeführt:

Aktenzeichen	Kommune	Zuwendungshöhe in € (Land/Landkreismittel)
40 01 31 /03 – 02/2017	Stadt Aken	2.100,00 (davon LK 600,00 €)
40 01 31 /03 – 03/2017	Stadt Bitterfeld-Wolfen	17.400,00 (davon LK 5.000,00 €)
40 01 31 /03 – 04/2017	Stadt Gröbzig	1.400,00 (davon LK 400,00 €)
40 01 31 /03 – 05/2017	Stadt Köthen	9.022,00 (davon LK 2.578,00 €)
40 01 31 /03 – 06/2017	Osternienburger Land	1.160,00 (davon LK 330,00 €)
40 01 31 /03 – 07/2017	Stadt Raguhn	350,00 (davon LK 100,00 €)
40 01 31 /03 – 08/2017	Stadt Sandersdorf	468,00 (davon LK 134,00 €)
40 01 31 /03 – 09/2017	Stadt Zerbst	3.000,00 (davon LK 850,00 €)
40 01 31 /03 – 10/2017	Stadt Zörbig	2.100,00 (davon LK 600,00 €)
Gesamt		37.000,00 (davon LK 10.592,00 €)

Sachdarstellung:

Gemäß Ziffer 4.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 31. Januar 2008 beantragten im Juni und August des Jahres 2016 die o. g. Kommunen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen einer Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt finanzielle Zuwendungen zur Erhaltung und Erweiterung der Bestände ihrer öffentlichen Bibliotheken.

Gegenüber dem Landesverwaltungsamt erfolgte die Antragstellung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 22. September 2016. Das Landesverwaltungsamt bestätigte den Eingang des Antrages mit Schreiben vom 18. Oktober 2016.

Gemäß § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, MBL. LSA 2001, S. 241ff.) ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.1 der VV-LHO nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung). Bei der Bewilligung ist die Zuwendung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Der prozentuale Anteil im Rahmen der Förderung beträgt für die Kommunen je 30 %, für den Landkreis je 20 % und das Land je 50 %.

Finanzierungsplan:

Eigenanteil Kommunen in €	Landkreismittel in €	Landesmittel in €	Gesamt in €
15.816,00	10.592,00	26.408,00	52.816,00

Kostenplan:

Belletristik	Kinder-u. Jugendliteratur	Sachliteratur	Non-Book- Medien	Gesamt
20.400,00	8.450,00	7.400,00	16.566,00	52.816,00

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhält gemäß der Antragstellung für die Bibliotheksförderung für das Jahr 2017 einen Zuwendungsbescheid durch das Landesverwaltungsamt. Der Zuwendungsbescheid liegt dem Landkreis-Anhalt-Bitterfeld gegenwärtig noch nicht vor.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit geltenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	281201.531200	
	USK 53120.40018	37.000,00

Anlagenverzeichnis:

1-BV-0480-2017 Antrag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an das Landesverwaltungsamt vom 22.09.2016

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat